

Notfallbetreuung für Kinder mit Eltern systemrelevanter Berufsgruppen

Nach Vorgabe der Landesregierung von Baden-Württemberg sind seit Dienstag, den 17. März alle Schulen, Kindertagesstätten und die Schulkindbetreuung bis vorerst 19. April geschlossen. Für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Grundversorgung an Lebensmitteln, Wasser- und Stromversorgung wird es für Kinder deren Eltern beide in diesen Branchen tätig sind eine Notfallbetreuung in Murr geben.

Um diese Notbetreuung in Anspruch nehmen zu können, bitten wir Sie die nachfolgend aufgeführten Fragen wahrheitsgemäß auszufüllen und per Mail (rathaus@gemeinde-murr.de) **einschließlich des Nachweises des Arbeitgebers** uns zukommen zu lassen.

Name des Kindes	
Namen der Eltern	
Betreuungseinrichtung	
Alleinerziehend (ja/nein)	
Beruf der Mutter	
Arbeitgeber der Mutter	
Telefonnummer des Arbeitgebers der Mutter	
Beruf des Vaters	
Arbeitgeber des Vaters	
Telefonnummer des Arbeitgebers des Vaters	

Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wir behalten uns vor, Ihre Angaben zu prüfen und werden im Einzelfall entscheiden ob der/die angegebene/n Beruf/e zu der systemrelevanten Gruppe gehört.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der oben aufgeführten Emailadresse zur Verfügung.